



WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

Weiter kommen.

Betriebshilfe für die Wiener Wirtschaft

Stubenring 8-10 | 1010 Wien

T 01/514 50-1340 | F 01/512 95 48-1340

E betriebshilfewien@wkw.at

W wko.at/wien

INFORMATION

zur Betriebshilfe bei Krankheit und Unfall

Der Antrag auf kostenlose Bereitstellung einer Betriebshilfekraft wurde von der SVA-Gewerbe für einen bestimmten Zeitraum genehmigt.

Sollten Sie über das vorläufig vereinbarte Datum hinaus eine weitere Unterstützung benötigen (**Achtung:** maximal 70 Arbeitstage pro Kalenderjahr möglich!), übermitteln Sie uns bitte entsprechende aktuellste ärztliche Bestätigungen.

Besorgen Sie sich bis spätestens 5 Tage vor Ablauf der Befristung - je nach Erkrankung:

- Ausführlicher Arztbrief
- Fachärztliches Gutachten
- Therapieplan
- Einberufung zum Rehabilitationsaufenthalt

Im Arztbrief bzw. dem Gutachten müssen neben der **genauen Diagnose** auch die **voraussichtliche Dauer Ihrer weiteren Arbeitsunfähigkeit** und die **Art der laufenden bzw. geplanten Behandlungen** angeführt sein.

Eine einfache Arbeitsunfähigkeitsbestätigung ist nicht ausreichend! Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben sehen wir uns daher gezwungen, den Betriebshilfe-Einsatz zu beenden!

Jeder Betriebshilfeinsatz verursacht meist einige Tausend Euro an Kosten. Diese werden auf **freiwilliger Basis** von der SVA-Gewerbe und der Wirtschaftskammer Wien übernommen und somit aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Eine genaue Bedarfsprüfung und nachvollziehbare Zuerkennung der Leistungen sind somit keine bürokratische Schikane, sondern unbedingt erforderlich.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Betriebshilfe für die Wiener Wirtschaft
Geschäftsführung